



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Christian Leye
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 20. April 2022

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat April 2022**
HIER Arbeitsnummern 4/73, 4/109 und 4/110

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Johann Saathoff

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Christian Leye
vom 7. April 2022 und vom 13. April 2022
(Monat April 2022, Arbeits-Nr. 4/73, 4/109 und 4/110)

Fragen

1. Ständen oder stehen die Bundesregierung oder deutsche Behörden mit ausländischen Regierungen oder ausländischen Behörden bezüglich einer Auslieferung des flüchtigen Ex-Wirecard-Managers Jan Marsalek in Verhandlungen oder besitzen die Bundesregierung oder deutsche Behörden neue Erkenntnisse über den Aufenthaltsort von Herrn Marsalek?

2. Hat der Paragraph 153d StPO bei der Entscheidung der Bundeskanzleramts und/oder des BND, das russische Angebot einer Kontaktaufnahme mit Marsalek nicht zu verfolgen bzw. eine Auslieferung Marsaleks nicht anzustrengen, eine Rolle gespielt und wenn ja aus welchen Gründen? (siehe: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/ex-wirecard-vorstand-jan-marsaleksoll-in-moskau-leben-17951140.html>)

3. Gab es nach dem Angebot russischer Stellen, die u.a. eine Vernehmung des flüchtigen Jan Marsalek in Aussicht stellten, in dieser Angelegenheit Kontakte der Bundesregierung oder deutscher Behörden mit russischen Stellen bzw. gab es Kontakte der Bundesregierung oder deutscher Behörden mit russischen Stellen in dieser Sache, nachdem der parlamentarische Wirecard-Untersuchungsausschuss im Jahr 2021 abgeschlossen wurde?

Antworten

Zu 1.

Hinsichtlich des ersten Teils der Frage zur Auslieferung wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der FDP, Bundestagsdrucksache 19/28624 vom 16. April 2021, verwiesen.

Hinsichtlich des zweiten Teils der Frage zum Aufenthaltsort von Jan Marsalek wird auf den Vorbehalt der Staatsanwaltschaft München I auf Grund laufender Ermittlungen/Fahndung verwiesen. Aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern äußert sich die Bundesregierung nicht weitergehend zu den Einzelheiten eines Ermittlungsverfahrens auf Länderebene.

Zu 2.

Über sämtliche Schritte in einem Ermittlungsverfahren entscheidet die zuständige Staatsanwaltschaft. Das ist in diesem Fall die Staatsanwaltschaft München I.

Zu 3.

Es wird auf den Vorbehalt der Staatsanwaltschaft München I auf Grund laufender Ermittlungen/Fahndung verwiesen. Aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern äußert sich die Bundesregierung nicht weitergehend zu den Einzelheiten eines Ermittlungsverfahrens auf Länderebene.